

Handreichung zur Säule II

Schule entwickeln mit dem Chancenbudget



• Ministerium für
Bildung und Kultur

SAARLAND



Inhalt

Grußwort von Ministerin Christine Streichert-Clivot	5
Das Startchancen-Programm	7
Rahmenbedingungen und Informationen zur Säule II des Startchancen-Programms	9
Programmziele	9
Rahmenbedingungen	9
Chancenbudget	9
Verantwortlichkeiten in der Schule	10
Netzwerke und Fortbildungen	11
Unterstützung für die Schulen	12
Erstellung des Chancenkonzepts	12
Chancenvereinbarung, Maßnahmenbereiche und Maßnahmen	13
Zeitplanung für die Schuljahre 2024/25 und 2025/26	14
Ablaufschema für die Schuljahre 2024/25 und 2025/26	15
Ablauf ab 2026/27	16
Übersicht: Maßnahmenbereiche, Prinzipien und Maßnahmen	17
1. Maßnahmenbereich: systematische Potenzialförderung und individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung	17
2. Maßnahmenbereich: Berufliche Orientierung	21
3. Maßnahmenbereich: Schul- und Unterrichtsentwicklung	22
4. Maßnahmenbereich: Personalentwicklung / Professionalisierung des Personals	24
5. Maßnahmenbereich: Gestaltung von Übergängen	26
6. Maßnahmenbereich: Öffnung in den Sozialraum	27
Anhang	28
Checkliste: Nächste Schritte in der Säule II	29
Hinweise zum Chancenkonzept	30



**Liebe Schulgemeinschaften,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,**

Bildung ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen und erfüllten Zukunft. Doch noch immer zeigt sich, dass der Bildungserfolg vieler Kinder und Jugendlicher stark von ihrer sozialen Herkunft beeinflusst wird. Dieser Zusammenhang ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen – und das mit vereinten Kräften. Den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft entkoppeln und für mehr Chancengerechtigkeit sorgen, das ist das Ziel des größten Bildungsförderprogramms in der Geschichte der Bundesrepublik.

Gute Bildung entsteht dann, wenn Schulen sich an den Bedürfnissen der gesamten Schulgemeinschaft ausrichten. Genau hier setzt das Startchancen-Programm an. Denn dieses Programm greift in die Struktur unserer Schulen ein, um nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Neben Investitionen in eine moderne und ansprechende Lernumgebung geht es vor allem um eine bedarfsgerechte Schul- und Unterrichtsentwicklung. Mit dem Chancenbudget und den Mitteln zur Stärkung multi-professioneller Teams können die Startchancen-Schulen den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen besser gerecht werden. Das Startchancen-Programm wirkt dabei auf mehreren Ebenen gleichzeitig – es fördert nicht nur die Schülerinnen und Schüler individuell, sondern stärkt auch die Schulen und unser gesamtes Bildungssystem.

Unsere Vision ist eine Schule, in der alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen auf Bildungserfolg haben – unabhängig von der Herkunft. Und ich weiß, dass viele Schulen gute Ideen haben, wie sie dieses Ziel erreichen können. Sie wissen am besten, wo welche Maßnahmen im schulischen Alltag am zielführendsten sind. Als Startchancen-Schulen bekommen sie nun die Möglichkeit, ihre Ideen weiter in die Tat umzusetzen. Mit Engagement, Kreativität und Entschlossenheit können

wir die Schulen im Saarland grundlegend verändern und zu einem Ort machen, an dem sich alle Kinder und Jugendliche wohl und unterstützt fühlen und an dem sie gerne lernen.

Für Ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Startchancenprogramm bedanke ich mich von Herzen und lade Sie alle ein, diesen Weg mit uns zu gehen. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer Kinder gestalten und ihnen die besten Startchancen bieten.



Ihre Christine Streichert-Clivot

Ministerin für Bildung und Kultur des Saarlandes und
Präsidentin der Kultusministerkonferenz 2024

Das Startchancen-Programm

Das Startchancen-Programm verfolgt das Ziel, Schulen in herausfordernder Lage zu unterstützen, indem zum einen die Schülerinnen und Schüler sowie zum anderen die Schulen selbst gefördert werden. Dadurch sollen die Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung verbessert sowie Bildungserfolge und Zukunftsperspektiven der Schülerinnen und Schüler von ihrer sozialen Herkunft entkoppelt werden. Die Startchancen-Schulen erhalten durch das Programm Freiräume, um gezielte Lösungen zu entwickeln, die die Gegebenheiten des jeweiligen Standorts berücksichtigen. Zentral ist hierbei eine sinnvolle Einbettung in die Prozesse der Unterrichts- und Schulentwicklung vor Ort, damit das Chancenbudget nachhaltig investiert wird. Grundsätzlich angestrebt wird die Halbierung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Mathematik verfehlen.

Das Startchancen-Programm wirkt auf mehreren Ebenen gleichzeitig:

- auf individueller Schülerebene,
- auf institutioneller Ebene der Schule und
- auf gesamtsystemischer Ebene der beteiligten Institutionen und Organisationen.

Alle Startchancen-Schulen sollen über drei Programmsäulen gezielt unterstützt werden:

- Investitionen in eine zeitgemäße und ansprechende Lernumgebung (Säule I),
- Chancenbudgets für bedarfsgerechte Schul- und Unterrichtsentwicklung (Säule II) sowie
- Mittel zur Stärkung multiprofessioneller Teams (Säule III).

Den Bedingungen der einzelnen Startchancen-Schule wird durch Flexibilität bei der Ausgestaltung der drei Programmsäulen Rechnung getragen. Die Startchancen-Schulen haben Modellcharakter und stoßen systemische Veränderungen an.

Das Startchancen-Programm adressiert bundesweit rund 4.000 Schulen. Im Saarland haben sich 55 Schulen durch Schulkonferenzbeschluss zur verbindlichen Teilnahme am Programm über 10 Jahre hinweg entschlossen. Zudem stimmten die Schulträger der Teilnahme der Schulen in ihrer Zuständigkeit zu.

Die Startchancen-Schulen gestalten Übergangsprozesse aktiv und unterstützend. Sie sorgen für konstruktive Kommunikation zwischen abgebender und aufnehmender Institution und begleiten die Schülerinnen und Schüler individuell und bedarfsgerecht.

Die teilnehmenden Schulen begreifen sich als inklusive Schulen sowie als Institutionen der Demokratiebildung und ermöglichen Mitbestimmung und Teilhabe der gesamten Schulgemeinschaft, insbesondere der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Familien. Die Schulen handeln aktiv im Sozialraum und schaffen Formate für Partizipation und Kooperation mit ihrem Umfeld. Sie berücksichtigen insbesondere

die kulturelle Vielfalt der Schule sowie des Sozialraums und fördern so die kulturelle Sensibilität im Schulalltag.

Die Startchancen-Schulen unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler frühzeitig durch Maßnahmen Beruflicher Orientierung. Berufliche Orientierung ist dabei als individueller Prozess der Persönlichkeitsentwicklung zu verstehen, als Annäherung und Abstimmung zwischen den eigenen Interessen, Stärken und Wünschen sowie den eigenen Einstellungen, Haltungen und Orientierungen der Schülerinnen und Schüler auf der einen Seite und den Möglichkeiten, Bedarfen und Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt auf der anderen Seite. Ziel ist es, dass diese ihre individuellen Neigungen, Fähigkeiten und Potenziale reflektieren und selbstbewusst mit möglichen beruflichen Wegen verbinden.

Diese Handreichung flankiert die Säule II des Programms und ist ergänzend zur Anlage 3 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (BLV) „Orientierungspapier zur Verwendung der Chancenbudgets an den Startchancen-Schulen (Säule II)“ zu lesen. Sie möchte den Schulen eine strukturelle Orientierung für die erste Phase des Programms in der Säule II bieten und Handlungssicherheit bei der individuellen Chancenkonzepterstellung sowie bei der Erarbeitung der konkreteren Chancenvereinbarung ermöglichen.

Rahmenbedingungen und Informationen zur Säule II des Startchancen-Programms

Eine ungleichheits- und diversitätssensible Schul- und Unterrichtsentwicklung zu ermöglichen, um Bildungserfolg von sozialer Herkunft stärker zu entkoppeln, ist ein erklärtes Programmziel.

Die Säule II des Startchancen-Programms fokussiert diese standortspezifische Schul- und Unterrichtsentwicklung auf institutioneller und individueller Ebene, bei der folgende Ziele in den Blick genommen werden.

Leitziele auf individueller Ebene (Schülerebene) sind:

- die Stärkung der Basiskompetenzen insbesondere in Deutsch und Mathematik,
- die Halbierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard verfehlen,
- die Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler,
- die individuelle Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim gezielten Erwerb von Berufswahlkompetenz, um sie zu befähigen, die eigene Berufsbiografie als individuellen Prozess aktiv zu gestalten.

Um dies zu erreichen, sind die Ziele auf Schulebene:

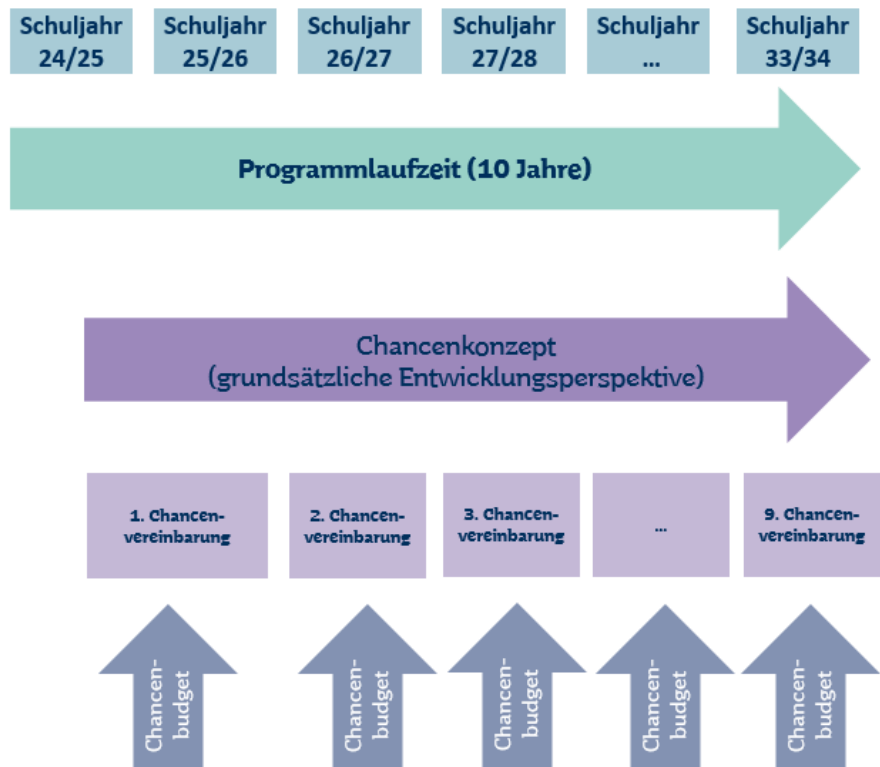
- die kontinuierliche Personalentwicklung und Professionalisierung aller an den Schulen pädagogisch tätigen Personengruppen, um eine optimale Begleitung der Lehr- und Lernprozesse sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten,
- eine qualitätssichernde Prozesssteuerung durch Datenorientierung, systematische Entwicklungszyklen und die Evaluation von Prozessen und Maßnahmen,
- die Verankerung der Startchancen-Schulen im Sozialraum.

Das Bundesprogramm gibt zur Erreichung der Ziele einen Rahmen vor, der von jeder Schule individuell für zehn Jahre ausgestaltet wird. Für die Säule II geschieht dies mit dem **Chancenkonzept (s. S. 12 ff.)**. Das Chancenkonzept ist die Basis für die jährliche **Chancenvereinbarung** der Schule. Die Schule wird hier durch finanzielle Mittel, das sogenannte **Chancenbudget**, unterstützt. Es ermöglicht die Umsetzung der im Chancenkonzept skizzierten bzw. in der Chancenvereinbarung konkretisierten Maßnahmen. Die Gesamthöhe des Chancenbudgets ergibt sich aus einem Sockelbetrag und einem zusätzlichen Betrag, der aufgrund der Schülerzahl kalkuliert wird. Die Schulaufsicht informiert die Schule jährlich über die Höhe ihres Chancenbudgets.

Programmziele

Rahmenbedingungen

Chancenbudget



Kooperation und Kommunikation sind Gelingensbedingungen des Startchancen-Programms. Aus diesem Grund finden neben den schulinternen Austauschen auch **regelmäßige Gespräche** zwischen der jeweiligen Schule, dem MBK und den Schulträgern statt. Die Schulen werden durch die Abteilung Fort- und Weiterbildung des Bildungscampus Saarland sowohl in der standortspezifischen Schulentwicklung wie auch in der inhaltlichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen unterstützt.

Verantwortlichkeiten in der Schule

Die Schule benennt zwei **programmverantwortliche Personen**, die auch schulextern als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin fungieren, das **Steuerungsteam**. Dies sind neben dem Schulleiter/der Schulleiterin ein weiteres Mitglied des Schulleitungsteams (in den beruflichen Schulen: der zuständige Abteilungsleiter/die zuständige Abteilungsleiterin Berufliche Qualifizierung) bzw. eine Lehrkraft, wenn eine Schule neben dem Schulleiter/der Schulleiterin keine weiteren Schulleitungsmitglieder besitzt.

Weiterhin richtet die Schule eine **Startchancen-Steuergruppe** ein, die in Abstimmung mit den schulischen Gremien die Umsetzung des Startchancen-Programms steuert. Sie befasst sich insbesondere mit der Ist-Stand-Analyse, der Auswahl, Konzeptionierung und Umsetzung der schulischen Maßnahmen.

In der Startchancen-Steuergruppe sind, abhängig von den Gegebenheiten des Standorts, möglichst folgende Mitglieder des multiprofessionellen Teams¹ vertreten:

- die Schulleiterin / der Schulleiter,
- die weitere programmverantwortliche Person (s. o.),
- die Didaktikleitung (soweit vorhanden; in den beruflichen Schulen: der zuständige Lernberater bzw. die zuständige Lernberaterin),
- jeweils mindestens zwei Lehrkräfte mit den Fächern Deutsch bzw. Mathematik,
- eine Förderschullehrkraft
- eine Sprachförderlehrkraft,
- Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft ab Klassenstufe 3,
- Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten,
- eine Schulsozialarbeiterin/ein Schulsozialarbeiter bzw. eine Vertretung des SoFIT-Teams,
- die sozialpädagogische Leitung der GGTS bzw. die Standortleitung der FGTS,
- ggf. weitere Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber, Lehrkräfte oder andere Personen aus der Schulgemeinschaft

Je nach geplanter Thematik können weitere Personen eingeladen werden, z. B. eine Vertretung des Schulträgers.

Die Schule wird durch zwei Arten von Netzwerken unterstützt:

Die beiden Programmverantwortlichen nehmen an den Treffen des Startchancen-Netzwerks teil. In den Startchancen-Netzwerken werden die Umsetzung von Säule I (Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung), Säule II (Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung) sowie Säule III (Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams) begleitet und die Schulen bei der Steuerung flankiert.

In den schulübergreifenden **Fachnetzwerken für Deutsch und Mathematik** nehmen verbindlich jeweils mindestens zwei Fachlehrkräfte pro Schule teil. Sie dienen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und

Netzwerke und Fortbildungen

¹ Multiprofessionelle Teams im Sinne des § 2 Absatz 4 des Schulmitbestimmungsgesetzes setzen sich zusammen aus Personen, die am Ort Schule im Einsatz sind und auf der Grundlage ihres jeweiligen Auftrages gemeinsam mit anderen vor Ort Tätigen dauerhaft, im Rahmen einer kontinuierlichen Zusammenarbeit, kooperieren, um die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu unterstützen. Handlungsleitendes Prinzip bei der Wahrnehmung dieser gemeinsamen Verantwortung ist die Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Ziel ist es, die multiprofessionelle Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Akteurinnen und Akteuren weiter auf- und auszubauen. Ein Fokus liegt dabei auf der (Weiter-) Entwicklung von multiprofessionellen Netzwerkstrukturen innerhalb der einzelnen Schule, zwischen den einzelnen Schulen und Schulformen und dem Aufbau von Netzwerkstrukturen mit außerhalb der Schulen im jeweiligen Sozialraum handelnden Akteurinnen und Akteuren.

tragen Ergebnisse und Ideen aus den Netzwerken sowohl in die schulischen Fachkonferenzen als auch in die Schulgemeinschaft.

Die Schulen sorgen bei der Teilnahme am Startchancen-Netzwerk sowie den Fachnetzwerken möglichst für personelle Kontinuität.

Die Abteilung Fort- und Weiterbildung des Bildungscampus Saarland hält ein Fortbildungsangebot für das Startchancen-Programm vor. Wie gewohnt können die Schulen z. B. schulinterne Fortbildungen, pädagogische Tage realisieren. Darüber hinaus können sich die Schulen mit ihrem Chancenbudget weitere Fortbildungsangebote einkaufen.

Die gemäß Schulmitbestimmungsgesetz vorgesehenen Gremien (insbesondere Gesamt- und Schulkonferenz) werden bei der Erstellung und Entscheidung von Chancenkonzept und Chancenvereinbarung in den dafür vorgesehenen Verfahren beteiligt.

Unterstützung für die Schulen

Die Schule erhält zur Planung und Umsetzung des Startchancen-Programms grundsätzlich **vier Anrechnungsstunden** für das Gesamtprogramm pro Schuljahr

Erstellung des Chancenkonzepts

Im ersten Schulhalbjahr 2024/25 erarbeitet die Schule in Abstimmung mit den schulischen Gremien ein integratives Schul- und Unterrichtsentwicklungskonzept, das so genannte **Chancenkonzept**. Es beinhaltet die grundsätzliche Entwicklungsperspektive der Schule und bildet die Grundlage aller Maßnahmen im Programmzeitraum. Handlungsleitend für das Chancenkonzept ist die intensive individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der angestrebten Halbierung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Mathematik verfehlen. Das Chancenkonzept kann entsprechend der Erfahrungen der Schule im Programm angepasst werden. Hinweise zur Erstellung des Chancenkonzepts finden sich im Anhang dieser Handreichung (vgl. S. 29f.)

Leitende Fragen bei der Erstellung des Chancenkonzepts können z. B. sein:

- Wo wollen wir in zehn Jahren mit unserer Schule stehen?
- Welche Zwischenetappen wollen wir erreichen?
- Was muss sich im Unterricht verändern, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale voll ausschöpfen können und so bessere Leistungen erzielen können?
- Wie können wir unsere Schülerinnen und Schüler noch besser in ihrer Persönlichkeit und in ihren sozial-emotionalen Kompetenzen stärken?
- Wie können wir die Übergänge, Berufliche Orientierung und Partizipation erfolgreicher gestalten?
- Welche Partner könnten uns auf unserem Weg unterstützen?
- Wie können wir unsere Planung mit den Säulen I und III des Startchancen-Programms verzahnen?

Ein wichtiger Orientierungspunkt bei der Erarbeitung des Chancenkonzepts ist der Ist-Stand der Schule. Hierzu gehören z. B. Kenndaten der Schule zu Schülerzahl, Ergebnissen in den Kernfächern, aktuelle Sprachstände, Schülerinnen und Schüler mit angepasstem Anforderungsniveau, ggf. Versetzungen und Abschlüssen sowie bereits implementierte Maßnahmen der Schule und die Ressourcen vor Ort. Zusätzlich kann die Qualitätssicherung des Ministeriums für Bildung und Kultur die allgemeinbildenden Startchancen-Schulen bei der Feststellung des Ist-Standes mit Bezug auf den Unterricht unterstützen. Punktuell können auch an den beruflichen Schulen externe Evaluationen von Unterricht durchgeführt werden.

Bei der Konzepterstellung sind zudem die verschiedenen Maßnahmenbereiche des Programms leitend (vgl. S. 17ff.):

A. Individuelle Ebene (Schülerebene)	1. Systematische Potenzialförderung und individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung
	2. Berufliche Orientierung
B. Institutionelle Ebene (Schulebene)	3. Schul- und Unterrichtsentwicklung
	4. Personalentwicklung / Professionalisierung des Personals
	5. Gestaltung von Übergängen
	6. Öffnung in den Sozialraum.

Die ab der Seite 13 dargestellten **Maßnahmenbereiche** bilden einen orientierenden Rahmen bei der Gestaltung des Chancenkonzepts. Sie beinhalten Maßnahmen, deren Lernwirksamkeit empirisch nachgewiesen ist und die die aktuellen didaktischen Erkenntnisse berücksichtigen. Die Schule wählt Maßnahmen passend zu ihrem Chancenkonzept aus, hält diese in der jährlichen Chancenvereinbarung fest und setzt diese um. Die Schulaufsicht und die Abteilung Fort- und Weiterbildung des Bildungscampus Saarland unterstützen dabei nach Bedarf.

Bei allen Maßnahmen ist auf Nachhaltigkeit und auf den Aufbau zielführender schulischer Strukturen zu achten – insbesondere auf eine intensive Kooperation der Lehrkräfte. Die Maßnahmen sollen eine umfassende Unterrichtsentwicklung über alle Fächer hinweg anstoßen. Im Rahmen der schulischen Startchancen-Steuergruppe ist die Maßnahmenplanung ein partizipativ angelegter Prozess, der regelmäßig mit der Schulgemeinschaft rückzukoppeln ist.

Chancenvereinbarung, Maßnahmenbereiche und Maßnahmen

Zeitplanung für die Schuljahre 2024/25 und 2025/26

Im ersten Programmjahr werden zunächst die benötigten Strukturen aufgebaut und Prozesse initialisiert. Daher gilt für die Programmjahre 2024/25 und 2025/26 ein eigener zeitlicher Ablauf.

Die Schule erarbeitet auf Basis des im Herbst 2024 erhobenen Ist-Stands das **Chancenkonzept und die erste Chancenvereinbarung im** ersten Schulhalbjahr 2024/25. Diese umfasst drei Schulhalbjahre. Sie bezieht sich auf das zweite Schulhalbjahr des Schuljahres 2024/25 sowie das Schuljahr 2025/26.

Das erste **Programmgespräch** mit den Programmverantwortlichen am MBK, insbesondere mit den Schulaufsichten, und der Schulentwicklungsberatung der Abteilung Fort- und Weiterbildung des Bildungscampus Saarland findet **im vierten Quartal 2024** statt, also bis spätestens Ende Dezember 2024. Besprochen werden das Chancenkonzept und die erste Chancenvereinbarung. Anschließend werden diese von der Schule in abgestimmter und finalisierter Form **bis spätestens zum 14. Februar 2025** bei der Schulaufsicht eingereicht. Dann erfolgen die Unterzeichnungen durch die Schulaufsicht, die Ministerin für Bildung und Kultur sowie den Schulträger. Die Umsetzung der Maßnahmen beginnt an der Schule **frühestens zum 01. Februar und spätestens zum 28. April 2025**.

Ablaufschema für die Schuljahre 2024/25 und 2025/26

	Schule	MBK	Schul-träger	Bildungs-campus Saarland
09 / 2024	Benennung von Programmverantwortlichen <i>programmverantwortliche Person (Schulleitungsmitglied) Startchancen-Steuergruppe</i>	Information zum Chancenbudget		Beratung der Schule bei der Erarbeitung von Chancenkonzept und Chancenvereinbarung
ab 09 / 2024	Ist-Stand-Erhebung Auswertung von schuleigenen Daten und ggf. Auswertungsgespräch mit Qualitätssicherung und Schulaufsicht Entwurf Chancenkonzept für zehn Jahre Ist-Stand, langfristige Entwicklungsziele, Bedarfe	<i>Qualitätssicherung</i> ggf. Schulbesuch <i>Schulaufsicht</i> Begleitung der Schule bei der Erarbeitung von Chancenkonzept und Chancenvereinbarung	Unterstützung der Schule nach Bedarf und Zuständigkeit	
	Entwurf erste Chancenvereinbarung für 1,5 Schuljahre Ist-Stand, Ziele, Maßnahmen, Kostenplan			
bis 01 / 2025	Programmgespräch <i>mit Schulaufsicht, C6 & ggfls. Schulentwicklungsberatung am Bildungscampus Saarland</i> letzte Finalisierung von Chancenkonzept und erster Chancenvereinbarung (Ist-Stand, Ziele, Maßnahmen, Kostenplan)			
bis 14.02.2025	Einreichung abgestimmte Chancenvereinbarung an die Schulaufsicht und den Schulträger Antrag, Ist-Stand, Ziele, Maßnahmen, Kostenplan			
	Unterzeichnung Chancenvereinbarung			
spätestens ab 28.04.2025	Durchführung von Maßnahmen			

Ablauf ab 2026/27

Danach folgt das Programm einem Schuljahresrhythmus.

Ab 2026 führen das Steuerungsteam der Schule mit den Programmverantwortlichen am MBK (Schulaufsicht, Qualitätssicherung) im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres, **bis 31. März** das jährliche Programmgespräch, in dem die bisher an der Schule durchgeführten Maßnahmen reflektiert werden. Auf dieser Grundlage wird unter Berücksichtigung von Chancenkonzept und verfügbarem Chancenbudget die Chancenvereinbarung für das folgende Schuljahr besprochen. An diesem Gespräch kann auch eine Schulentwicklungsberaterin/ein Schulentwicklungsberater des Bildungscampus Saarland teilnehmen. Die Schule finalisiert nach dem Gespräch die abgestimmte Chancenvereinbarung.

Die Schule unterzeichnet die Chancenvereinbarung (Maßnahmenbereiche, Maßnahmen, Kostenplan) für das Folgeschuljahr und reicht diese **bis 15. Mai** bei der Schulaufsicht ein.

Meilenstein	Schuljahr 25/26	Schuljahr 26/27	Schuljahr ...	Schuljahr 32/33
Programmgespräch für Folgejahr mit MBK	bis 31.03.2026	bis 31.03.2027	bis 31.03.20xx	bis 31.03.2033
Einreichung Chancenvereinbarung für Folgejahr	bis 15.05.2026	bis 15.05.2027	bis 15.05.20xx	bis 15.05.2033

Übersicht:

Maßnahmenbereiche, Prinzipien und Maßnahmen

Maßnahmenbereiche und Prinzipien des Startchancen-Programms gelten auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung bundesweit. Sie sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei finden sich jeweils auch beispielhafte Konkretisierungen für mögliche Maßnahmen in der Chanceneinbarung festgelegt. Die farblich markierten Prinzipien sind in jedem Programmschuljahr verpflichtend auszugestalten.

1. Maßnahmenbereich: systematische Potenzialförderung und individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung

Im Fokus stehen die Stärkung von Basiskompetenzen sowie die Persönlichkeitsstärkung und die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen. Es werden nachweislich wirksame Maßnahmen gefördert, die aktuelle didaktische Erkenntnisse berücksichtigen. Die Maßnahmen verknüpfen individuelle Diagnostik mit adaptiver Förderung der Schülerinnen und Schüler. Berücksichtigt werden ungleichheits- und diversitätssensible Ansätze der Unterrichtsgestaltung und Begabungsförderung.

A. Zielbereich Individuelle Ebene

Prinzipien	Beispielhafte Maßnahmen
verbindlich: Individuelle Lernbegleitung zur Entkopplung von Herkunft und Bildungserfolg	<ul style="list-style-type: none">• Angebote der individuellen Förderung, z. B. personalisierter Wochenplan, Lernleitern, Lernbüros, Werkstätten• Lerntagebuch• Portfolio• individuelle Förderplanung• lernprozessdarstellende Tools und Feedback als fest installierte Einheiten im Unterrichtsalltag• regelmäßiges Feedback zum Lern- und Leistungsstand• regelmäßige Gespräche mit den Erziehungsberechtigten als gelebte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft• Helfersysteme, z. B. Lernpatinnen und -paten• Schüler helfen Schülern• Förder-AGs• Mehrsprachigkeit und Herkunftssprachen nutzen• sprachensible Unterrichtssettings• ...

1. Maßnahmenbereich: systematische Potenzialförderung und individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung

Prinzipien	Beispielhafte Maßnahmen
<p>verbindlich: Individualdiagnostik und adaptive Förderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung geprüfter und standardisierter Materialien und digitaler Tools, die im Idealfall Diagnostik und die anschließende passgenaue Förderung miteinander verzahnen, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Mathe macht stark ○ Lesen macht stark ○ Quop ○ Meister Cody ○ ILeA plus ○ Differenzierter Lesetest – Dekodieren (DiLe-D), ○ ELFE II (Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler:innen) ○ INGA (Instrument zur Erfassung grammatischer Fähigkeiten) ○ Lesegeschwindigkeits- und -verständnistest für die Klasse 5–12 ○ Lesetestbatterie ○ R-FIT 9-10 (Fehleridentifikationstest – Rechtschreibung für 9.–10. Klasse) ○ Lese-Apps wie FLINK ○ Anton App ○ Montessori-Material • Kind-Umfeld-Diagnostik • Einführung passender Unterrichtsstrukturen z. B. jahrgangsübergreifender Unterricht, Fächer- bzw. Themenbänder, individueller Wochenplan, selbstorganisiertes Lernen • ...

1. Maßnahmenbereich: systematische Potenzialförderung und individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung

Prinzipien	Beispielhafte Maßnahmen
verbindlich: Stärkung der Basiskompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Diagnostik in den verschiedenen Kompetenzbereichen (s. o.) mit anschließendem Förderangebot • Wahl motivierender und abwechslungsreicher Unterrichts- und Lernformen, z. B. kooperative Lernformen, fächerverbindendes und projektbasiertes Lernen • individuelle Zugänge zum gemeinsamen Unterrichtsthema, z. B. enaktiv-ikonisch-symbolisch; auditiv-visuell-sprachlich • fest installierte Maßnahmen zur Leseförderung als Kulturtechnik und Schlüsselkompetenz für weitere Fächer, z. B. Leseflüssigkeitstraining, Lesebänder, Lesepatinnen/Lesepaten • Förder-AGs • Gewährung von Nachteilsausgleichen • ...
Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung	Angebote in den Bereichen Demokratiebildung, Gesundheit, Prävention, Gewaltfreiheit, Medienerziehung, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Klassenrat, Arbeit der Schülervertretung, Schülerparlamente • soziale Kompetenztrainings, Trainings für gewaltfreie Kommunikation • erlebnispädagogische Angebote • partizipativer, schülerorientierter Projektunterricht • Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage • Juniorwahl, Wahl-O-Mat on Tour • Bestehende Programm zum Umgang mit Diversität • Suchtprävention • Medienkompetenzförderung durch Medienprävention und Medien Literacy • Bewegte Schule, u. ä. • Projekte zur Prävention sexueller Gewalt • Programme zur Förderung psychischer und mentaler Gesundheit • gesunde Essensangebote, vor Ort zubereitetes Essen • weitere Angebote aus der Prävention • Begabungsförderung • Absentismusprävention, z. B. Apeiros • ...

1. Maßnahmenbereich: Systematische Potenzialförderung und individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung

Prinzipien	Beispielhafte Maßnahmen
Angebote zur Potenzial- und Interessensförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von Talenten durch offene Unterrichtsformate, z. B. auch Angebote in den Bereichen MINT, kulturelle Bildung, soziales Lernen • fakultative Arbeitsgemeinschaften aus verschiedenen Lebens- und Erfahrungsbereichen, z. B. Sprachen, Sport, kreative Praxis, ästhetische Bildung • Angebote aus außerschulischen Erfahrungsräumen (s. u.), z. B. Theater, Bauernhof, Lehrfahrten, Schüleraustausch • ...
Schaffung außerschulischer Erfahrungsräume	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerlabore, Museen, Theater etc. • Wettbewerbe und Stipendien • Projekte zu Unterrichtsinhalten • Exkursionen/Fahrten • Ferienangebote/Lernferien/Akademien • Angebote aus dem Sozialraum • Angebote aus dem Bereich des Sports • ...

2. Maßnahmenbereich: Berufliche Orientierung

Schülerinnen und Schüler sollen nach dem Regelschulbesuch sukzessive ein selbstbestimmtes, ökonomisch unabhängiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe entwickeln können. Hierzu bedarf es frühzeitig geeigneter Maßnahmen beruflicher Orientierung, insbesondere auch für Kinder mit Zuwanderungshintergrund. Dazu gehören eine individuelle und passgenaue Begleitung von Übergängen, die ungleichheits- und diversitätssensible Vermittlung beruflichen Wissens und eine differenzierte Potenzialanalyse. Ferner bedarf es vielfältiger reflektierter praxisnaher Erfahrungen sowie präventiv einer gezielten Förderung zur Erreichung eines Schulabschlusses.

A. Zielbereich Individuelle Ebene

Prinzipien	Beispielhafte Maßnahmen
Frühzeitige und kontinuierliche Förderung von Berufswahlkompetenz	<ul style="list-style-type: none">• Verfahren zur Potenzialanalyse und Kompetenzbilanzierung (z. B. Profil-Pass; Hamet: https://hamet.eu/)• Nutzung digitaler Instrumente der Beruflichen Orientierung• Angebote in der praktischen Beruflichen Orientierung, z. B. Betriebserkundungen, Praktika, Lernen in Werkstätten zu verschiedenen Berufen, BOP• Aufbau von Netzwerken vor Ort• ...
Individuelle Begleitung des Übergangs in die an die Schule anschließende Phase	<ul style="list-style-type: none">• Bewerbungsunterstützung und Bewerbungstraining, z. B. Sprecherziehung, Angebote der Agentur für Arbeit, Coaching, z. B. Arbeiterkind.de• Sozialkompetenzförderung• individuelle Beratung und Mentoring• ...

3. Maßnahmenbereich: Schul- und Unterrichtsentwicklung

Schulentwicklung nimmt die teils sehr dynamischen Prozesse der Schule in den Blick, entwickelt sie systematisch weiter und orientiert sich dabei immer an der bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören die Großbereiche Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Unterrichtsentwicklung. Eine solide Datenbasis, entstanden z. B. durch regelmäßige Feedbackschleifen und Evaluationen, erleichtert die Steuerung der Prozesse. Hierzu entwickeln die Lehrkräfte Data Literacy.

Die Schule ermöglicht eine aktive, lernförderliche Elternarbeit und eine intensive Partizipation aller an Schule Beteiligten. Wertschätzung und Stärkenorientierung sind die Grundpfeiler der Schulkultur der Startchancen-Schulen.

Prinzipien	Beispielhafte Maßnahmen
<p><i>verbindlich:</i> Implementierung einer systematischen Qualitätsentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • systematische Nutzung datengestützter Entwicklungszyklen zur Information über den Ist- Stand und zur Steuerung von Organisations- und Unterrichtsprozessen • Nutzung nationaler Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten, von Diagnosen der individuellen Lernausgangslagen zur Weiterentwicklung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und als Arbeitsgrundlage für die Fach- und Jahrgangskonferenzen. Hierzu zählen z. B. VERA 3/4 bzw. VERA 8/9, Landeszentrale Vergleichsarbeiten, Vergleichsarbeiten auf Jahrgangsebene • interne und externe Evaluationen (z. B. zum Unterricht und zu schulischen Prozessen) • Führung und Auswertung von Statistiken (z. B. Lernergebnisse, Abgänge) • Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Beratungsangeboten, z. B. Begleitung von Fachkonferenzen, Steuergruppen etc., Schulentwicklungsberatung, Prozessbegleitung, Beratung zum Projektmanagement • ...

3. Maßnahmenbereich: Schul- und Unterrichtsentwicklung

Prinzipien	Beispielhafte Maßnahmen
<p>verbindlich: Kontinuierliche, zielgerichtete Unterrichtsentwicklung des Standorts</p>	<ul style="list-style-type: none"> • inklusive Konzepte z. B. zu Kompetenzaufbau im sozial-emotionalen Bereich, Sprachförderung/Mehrsprachigkeit, Prävention, Classroom-Management/Umgang mit herausfordernden Situationen, individueller Lernbegleitung, Feedback-Kultur • veränderte Rhythmisierung z. B. Modularisierung, Stammgruppen und Kurssystem, z. B. nach Jenaplan • jahrgangsübergreifender und fächerverbindender Unterricht, z. B. nach Jenaplan • Schülerzentrierung (z. B. Lerntagebuch, Portfolio, Werkstätten, Lernbüro, individueller Wochenplan, projektbasiertes Lernen, Lernleitern, selbstgesteuertes Lernen) • Implementierung von schülerorientierten adaptiven Lern- und Fördermaterialien (z. B. Montessori-Material, Quop, Meister Cody, ILeA plus) • Förder-AGs • ...
<p>Implementierung einer wertschätzenden, stärkeorientierten Schulkultur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Formulieren einer gemeinsam entwickelten, kontinuierlich reflektierten und dadurch getragenen Werteorientierung, Leistungserwartung und pädagogischen Zielvorstellung • identifikationsfördernde Maßnahmen, z. B. Projekte wie Schülerfirma, Schülerzeitung, Online-Auftritt, Podcast, Logo, Corporate Identity, Schulfeste, Sportfeste, kulturelle Veranstaltungen • Einbeziehung von externen Unterstützungssystemen im Bedarfsfall, z. B. Schulpsychologischer Dienst, Sprachmittlerinnen/Sprachmittler und interkulturelle Fachkräfte • Stärkung der Schülervertretung • ...
<p>Institutionalisierung einer aktiven Erziehungs- und Bildungspartnerschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit dem Ziel einer Beteiligung und dem Aufbau von Kompetenzen in der Begleitung schul- und lernbezogener Angelegenheiten, mit besonderem Augenmerk auf die Unterstützung von Familien mit verschiedenen kulturellen und sprachlichen Hintergründen • Qualifizierungen für Erziehungsberechtigte zur Unterstützung des Schulerfolgs • Elterncafés • Einbezug der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe • Unterstützung der Elterngarbit (z. B. Schulsozialarbeit/Säule III) • Dolmetscherinnen und Dolmetscher • ...

**4. Maßnahmenbereich: Personalentwicklung /
Professionalisierung des Personals**

Eine systematische Personalentwicklung ist ein Schlüssel für erfolgreiche Schul- und Unterrichtsentwicklung. Daher nutzen Startchancen-Schulen fachliche und überfachliche Fortbildungen für alle Personen der Schulgemeinschaft als Entwicklungsimpulse bzw. zur Vertiefung ihrer Kompetenzen. Für diese Professionalisierung gilt es, Raum zu schaffen. Die Akteure verstehen sich als professionelle Lerngemeinschaften. Kollektives Lernen in wechselseitigem Austausch in (Fach-) Gruppen und themenbezogenen Teams, Reflexion der laufenden und das zielgerichtete Planen künftiger Prozesse sowie regelmäßiges Feedback sind gelebter Alltag. Startchancen-Schulen fördern bewusst professionsübergreifende Zusammenarbeit und stärken multiprofessionelle Teams unter Einbeziehung sämtlicher an der Schule tätigen Personengruppen.

Prinzipien	Beispielhafte Maßnahmen
<p>verbindlich: Qualifizierung und Fortbildung der Lehrkräfte und der in der Schulleitung tätigen Personen in Kooperation mit dem Bildungscampus Saarland</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung und Fortbildung der Einzellehrkräfte und des Gesamtkollegiums zu standortprioritären Themen, z. B. in Form von Pädagogischen Tagen, fachdidaktischen Werkstätten, didaktischen Trainings, Coaching, Hospitationen • Fortbildungsreihen und Netzwerke für Funktionsträger, z. B. Schulleitungsnetzwerke, Didaktikleitungsnetzwerke etc. • gezielter Aufbau von Personen, die an Verantwortungsübernahme interessiert sind • Schaffen von Strukturen zur Sicherung von Wissenstransfer innerhalb des Gesamtkollegiums, z. B. digitale Räume, Foren • gezielte Trainings, Coaching, Supervision • Qualifizierung zur Implementierung z. B. von schülerzentrierten Unterrichts- und Schulstrukturen, datengestützter und habitussensibler Schul- und Unterrichtsentwicklung • Qualifizierung zu Themen wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ individuelle Lernbegleitung / kognitive Aktivierung / konstruktive Unterstützung ○ Classroom-Management ○ diagnosebasiertes individuelles Fordern und Fördern ○ schülerzentrierte Unterrichts- und Schulstrukturen ○ Feedback und Kooperation ○ Umgang mit Schülerinnen und Schülern in herausfordernden Situationen ○ datengestützte und habitussensible Schul- und Unterrichtsentwicklung ○ Deutsch als Zweitsprache / Mehrsprachigkeit / sprachsensibler Fachunterricht ○ Rhythmisierung • ...

4. Maßnahmenbereich: Personalentwicklung / Professionalisierung des Personals

Prinzipien	Beispielhafte Maßnahmen
<p>Qualifizierung von weiterem Personal im multiprofessionellen Team sowie von anderen Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungsangebote für das multiprofessionelle Team, insb. mit Blick auf Ziel 1 „Systematische Potenzialförderung, individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung“ • Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Patinnen und Paten zum Vorlesen und zur Lernbegleitung • professionsübergreifende Fortbildungsangebote • ...
<p>verbindlich: Bildung und Ausbau Professioneller Lerngemeinschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • geeignete Fortbildungs- und Qualifizierungsformate, auch für einzelne Teams und Arbeitsgruppen, z. B. Fachkonferenzen • Schaffen von Strukturen und Rahmenbedingungen, die Kooperation und Austausch begünstigen, z. B. Rollen- und Aufgabenklärung, Kommunikationswege, Besprechungsräume, verlässliche Zeitfenster • Implementierung von Formaten der innerschulischen Zusammenarbeit • Vorhaben zur kollegialen Unterrichtshospitation und -entwicklung, z. B. Lesson Study, Evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik (EMU) • Mediation • kollegiale Fallberatung • Supervision • Aufbau von Kooperationsstrukturen, z. B. Fachteams, Jahrgangsteams • ...
<p>Förderung von Multiprofessionalität und professionsübergreifender Zusammenarbeit über den regelmäßig stattfindenden und situativ notwendigen Dialog der verschiedenen Professionen hinaus</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kollegiale Unterrichtshospitation und -entwicklung, z. B. Lesson Study, Evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik (EMU) • kollegiale Fallberatung, Trainings, Supervision • ...

5. Maßnahmenbereich: Gestaltung von Übergängen

Um den Bildungsweg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln, müssen Übergänge entlang der Bildungsbiographie unterstützend gestaltet werden. Maßnahmen in diesem Themenfeld fördern eine effektive Kommunikation zwischen den Lehrkräften, den Erziehungsberechtigten und der abgebenden bzw. aufnehmenden Institution. Im Sinne eines kohärenten Lernverlaufs sind dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen und Maßnahmen zur individuellen Förderung in den Übergangsprozess zu integrieren. Dies umfasst die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sowie besondere Herausforderungen begabter Kinder und Jugendlicher. Passgenaue Maßnahmen ermöglichen es Schülerinnen und Schülern, ihren Übergangsprozess aktiv zu gestalten, sie integrieren die Sorgeberechtigten in den Übergangsprozess und unterstützen insbesondere diejenigen, die sprachliche Hilfe benötigen und mit dem Schulsystem aus eigener Erfahrung nicht vertraut sind.

Prinzipien	Beispielhafte Maßnahmen
<p>Abgestimmtes Übergangsmanagement zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Organisationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Übergangsteams, die sowohl aus Lehrkräften wie auch externen Beraterinnen und Beratern und anderen Fachleuten bestehen • effektive, institutionalisierte Kommunikation zwischen abgebender und aufnehmender Einheit • Angebot vorbereitender Maßnahmen, um eine aktive Teilnahme der Kinder und Jugendlichen bzw. der Erziehungsberechtigten zu ermöglichen, z. B. Informationsveranstaltungen, Schulbesuche und persönliche Beratungsgespräche, Einbindung von Sprachmittlern • Netzwerkaufbau vor Ort (z. B. an den Übergängen der Bildungskette, vor allem mit Jugendberufsagenturen, Betrieben, Kammern) • gegenseitige Hospitationen von Personen verschiedener Systeme: Was bringen die Schülerinnen und Schüler bereits mit? Worauf muss ich das Kind bzw. den Jugendlichen/die Jugendliche vorbereiten? Wie wird an dem System gearbeitet? • Kooperationsjahr Kindergarten/Grundschule • ...
<p>Integration von Maßnahmen zur individuellen Förderung in den Übergangsprozess</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung von Kompetenzportfolios und Förderplänen • Workshops sowie Maßnahmen zur Förderung von Selbstreflexion und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schülern • ...

6. Maßnahmenbereich: Öffnung in den Sozialraum

Erfolgreiche Schulentwicklung erfolgt in ständiger Rückkopplung mit dem Sozialraum, der die Schule umgibt. Maßnahmen in diesem Bereich befähigen die Schule, am sozialen Leben ihres Umfelds teilzunehmen. Sie ermöglichen einen offenen, regelmäßigen Austausch und schaffen Formate für Partizipation und Kooperation. Dies kann auch eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen – materiell wie immateriell – umfassen. Maßnahmen berücksichtigen besonders auch die kulturelle Vielfalt der Schule sowie des Sozialraums und fördern kulturelle Sensibilität im Schulalltag. Hierbei geht es auch darum, potenzielle Barrieren für Bildungschancen zu identifizieren und aktiv an ihrer Überwindung zu arbeiten. Insgesamt wird den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, Kompetenzen weiterzuentwickeln und ihren Erfahrungsraum zu erweitern.

B. Zielbereich Institutionelle Ebene

Prinzipien	Beispielhafte Maßnahmen
Kenntnis der Angebote des Sozialraums und der Akteure	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an Veranstaltungen, die der Vernetzung im Sozialraum dienen• Dialog und regelmäßiger Austausch mit den (möglichen) Kooperationspartnern• gemeinsame Konstruktion von attraktiven Formaten für die Zielgruppe• ...
Aktive Kooperation mit lokalen Institutionen und Akteuren	<ul style="list-style-type: none">• Schulbibliotheken• Angebote kultureller Bildung (z. B. Kunst- und Musikschulen, Museen, Theater, Musikvereine)• Lernorte, die die Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen, z. B. Umweltbildungszentren, Natur- oder Lern-Gärten• erweiterte Freizeitangebote (Sportvereine, Schwimmbäder etc.)• Erleben von Multikulturalität und Multiperspektivität• Zusammenarbeit mit Schülerlaboren, MINT-Clustern und deren Netzwerken vor Ort sowie mit Hochschulen und Forschungsorganisationen• Kooperation mit anderen Schulen z. B. auch im Kontext der Übergangsgestaltung• Kooperation mit der freien Kinder- und Jugendhilfe, caritativen Einrichtungen bzw. mit Institutionen, die z. B. andere Lebensphasen fokussieren• Einbindung in Verantwortungsräume im Sozialraum, z. B. Einkaufsdienste, schulübergreifende Patenschaften, Wohnung und Betreuung im Alter• Quartiersarbeit wie auch Angebote der quartiersbezogenen Armutsbekämpfung•

Anhang

Checkliste: Nächste Schritte in der Säule II

Zur Umsetzung des Startchancen-Programms sind von der Schule zu-nächst folgende Schritte zu gehen:

- Festlegung der programmverantwortlichen Personen (September 2024, vgl. S. 10)
- Einrichtung der Startchancen-Steuergruppe (Schulleiter/Schulleite-rin; weitere Programmverantwortliche Person, soweit vorhanden Di-daktikleitung / zuständige Lernteamberaterin bzw. zuständiger Lern-teamberater, jeweils mindestens zwei Lehrkräfte mit den Fächern Deutsch bzw. Mathematik, ggf. weitere Funktionsstelleninhaber-inen und -inhaber, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erzie-hungsberechtigte und Mitglieder des multiprofessionellen Teams) (September 2024)
- ggf. Erhebung des schulischen Ist-Standes zum Unterricht in Deutsch und Mathematik (vgl. S. 29) durch die Qualitätssicherung des MBK (ab September 2024)
- Erarbeitung des Chancenkonzepts (vgl. S. 12ff., 29f.) unter Einbin-dung der Schulaufsicht und ggf. der Schulentwicklungsberatung am Bildungscampus Saarland (ab September 2024,)
- Erarbeitung der Chancenvereinbarung unter Einbindung der Schul-aufsicht und ggf. der Schulentwicklungsberatung am Bildungscam-pus Saarland (ab September 2024, finalisierter Entwurf bis zum Programmgespräch im vierten Quartal 2024, Einreichung der finalen Vereinbarung bis spätestens 14. Februar 2025)

Hinweise zum Chancenkonzept

1. Schritt: Schulischen Ist-Stand feststellen

Grundlage des Chancenkonzepts ist eine Analyse des Ist-Standes der Schule. Als Datenbasis sollte die Schule soweit vorhanden und abhängig von der jeweiligen Schulform folgende Informationen heranziehen: z. B.

- Grundwerte der Schule, z. B. Schulprogramm, Leitbild, Leitlinien, Schulziele, pädagogischer Konsens etc. sowie der aktuelle Stand ihrer Implementierung
- Ist-Stand zum Unterricht in Deutsch und Mathematik bzw. Ergebnisse der Externen Evaluation der letzten drei Jahre
- Ergebnisse der landesweiten Vergleichsarbeiten VERA 3 bzw. VERA 8 der letzten drei Jahre
- Erhebung der Sprachstände der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Klassenstufe übersprungen haben
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Klassenstufe wiederholt haben
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit ein-, zwei- bzw. dreijähriger Verweildauer in der Schuleingangsphase
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Hochbegabung
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit angepasstem Anforderungsniveau in Deutsch bzw. Mathematik
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Nachteilsausgleichen auf der Grundlage der LRS-Richtlinien
- Anzahl der der Schülerinnen und Schüler mit Förderplan im Bereich sozial-emotionale Entwicklung
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die während des vorausgegangenen Schuljahres die Schule auf Grund ihrer schulischen Leistungen verlassen haben
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Schulabwesenheit bzw. unregelmäßigem Schulbesuch zeigen
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die das Abitur, den Mittleren Bildungsabschluss bzw. den Hauptschulabschluss erreicht haben
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule nach Beendigung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht ohne Abschluss verlassen haben
- für berufliche Schulen: Anteil Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss in der Ausbildungsvorbereitung
- Ergebnisse interner Evaluationen, Umfragen etc.
- vorhandene Konzepte der Schule und der aktuelle Stand ihrer Implementierung (z. B. zu Förderung, Differenzierung, Sprachförderung, Willkommensmaßnahmen, Schulleben, Rituale)
- für berufliche Schulen: pädagogisches Konzept der Ausbildungsvorbereitung, Werkstatt-Schule, Berufsfachschule Fachstufe I (Um-

setzung der „Lernbegleitung und individuelle Förderung“, die Festlegung von Zielvereinbarungen mit Schülerinnen und Schülern, die Einbindung externer Partner)

- Ergebnisse von schulinternen Fortbildungen, pädagogischen Tagen etc.
- Ergebnisse und aktueller Arbeitsstand von Steuer- und Arbeitsgruppen, Teams etc.
- bereits bestehende Maßnahmen zur individuellen Lernstanddiagnose der Schülerinnen und Schüler (auch verwendete Materialien bzw. Tools)
- bereits bestehende Maßnahmen zur individuellen Förderung der Basiskompetenzen in Mathematik und Deutsch
- bereits bestehende Maßnahmen zur adaptiven Förderung
- bereits bestehende Maßnahmen zur Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung
- bereits bestehende Maßnahmen zur Potenzial- und Interessensförderung
- schulische Ressourcen (z. B. Ausstattung, besondere Kompetenzen der Lehrkräfte, Bedingungen des schulischen Sozialraums etc.)

Außerdem sind darüber hinaus folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Anzahl der Klassen
- Anzahl der Schülerinnen und Schüler
- bisherige Abschlusszahlen (inkl. Notenspiegel in Deutsch und Mathematik),
- Notenspiegel der Fächer Deutsch und Mathematik anhand der Zubringerschulen
- Fortbildungsstand der Lehrkräfte

2. Schritt: Maßnahmenbereiche gestalten

Indem die Schule den in Schritt 1 erarbeiteten Ist-Stand mit den Zielen des Startchancen-Programms abgleicht, ergeben sich die Handlungsfelder auf Schüler- und Schulebene. Die Maßnahmenbereiche sind von der Schule mit passenden Maßnahmen auszugestalten und in jedem Schuljahr sukzessive weiterzuentwickeln.